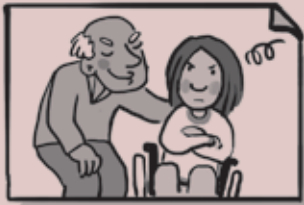


CORAktuell

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V

MAI 2017 | 43. AUSGABE



Gewalt und Behinderung

Gewalt gegen Frauen
und Mädchen mit Behinderungen

Liebe, Sex und Zärtlichkeit
und manchmal auch viel Frust

Ja! und Nein! Lass das sein!



Liebe Leser*innen,

Herzlich willkommen zur 43. Ausgabe der CORAktuell im neuen Design. Wir haben uns für ein moderneres Layout entschieden und hoffen, dass Ihnen die neue Gestaltung gefällt. Doch nicht nur das Design ist neu: auf der letzten Seite jeder Ausgabe stellen wir Ihnen ab sofort im Porträt Menschen vor, die sich in der Anti-Gewalt-Arbeit in M-V engagieren. Für diese Ausgabe konnten wir Gunnar Hinrichs gewinnen, der seit vielen Jahren das Traum-Camp 4 Kids organisiert. Die vorliegende Ausgabe behandelt das Thema Behinderung und Gewalt, wobei häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen im Mittelpunkt stehen. Der Leitartikel zeigt auf, wie es gelingen kann, diese Zielgruppe besser zu unterstützen, andere Artikel thematisieren den Umgang mit Sexualität in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen im Beratungs- und Hilfenetz in M-V, etwa in Frauenhäusern und Beratungsstellen. Informationen zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen finden Sie wie gehabt am Ende der Ausgabe. Die Redaktion wünscht eine gute Lektüre und eine schöne, sonnenerfüllte Zeit.

Inhalt

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen . . .	03
Liebe, Sex und Zärtlichkeit und manchmal auch viel Frust. . .	08
Ja! und Nein! und Lass das sein! . .	12
Anna	15
Unsere Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen mit Behinderungen . .	16
Informationen	18
Im Portrait	20
Termine	20
Impressum	20

Gewalt und Behinderung



Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Autorin: Sandra Boger

Was macht das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken.“?

Die Laufzeit des Projekts ist von 2014 - 2016, Ziel des Projektes ist, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen leichter Schutz und Hilfe bei erfahrener oder drohender Gewalt erhalten. Suse unterstützt eine stärkere regionale Vernetzung aller Akteur*innen und sorgt für den Aufbau nachhaltiger und verbindlicher Kooperationen. Hilfen sollen besser ineinander greifen können und vorhandene Ressourcen genutzt werden. Dazu gehört der Aufbau von Netzwerken in Modellregionen und die Herausgabe eines Best-Practice-Handbuches. Suse sensibilisiert und stärkt Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch leicht zugängliche Informationen und den Abbau von Tabus.

Um Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung zu erreichen, wurde eine inklusive Informationskampagne gestartet. So wurde das Video *Superheldin gegen Gewalt* auf verschiedenen Social-Media-Plattformen verbreitet, es steht in deutscher, englischer, türkischer, arabischer, französischer, russischer und Deutscher Gebärdensprache auf der Webseite www.superheldin-gegen-gewalt.de zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Suse-Online-Plattform, auf der alle Beratungsstellen deutschlandweit gelistet sind. Die Beratungsstellen können unter anderem nach Bundesland, Ort, den in der Beratungsstelle gesprochenen Sprachen und den Beratungsschwerpunkten gefiltert werden. Das Projekt Suse hat in fünf Modellregionen stattgefunden:

gegen-gewalt.de zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Suse-Online-Plattform, auf der alle Beratungsstellen deutschlandweit gelistet sind. Die Beratungsstellen können unter anderem nach Bundesland, Ort, den in der Beratungsstelle gesprochenen Sprachen und den Beratungsschwerpunkten gefiltert werden. Das Projekt Suse hat in fünf Modellregionen stattgefunden:

- Schleswig-Holstein: Region Ost-Holstein
- Nordrhein-Westfalen: Meschede-Hochsauerland
- Niedersachsen: Stadt und Landkreis Göttingen
- Hessen: Wetterau-Kreis
- Hessen: Landkreis Marburg-Biedenkopf und Stadt Marburg

Weitere Informationen zu Suse und den einzelnen Modellregionen sind hier zu finden: www.suse-hilft.de

bff: Suse
SICHER UND SELBSTBESTIMMT

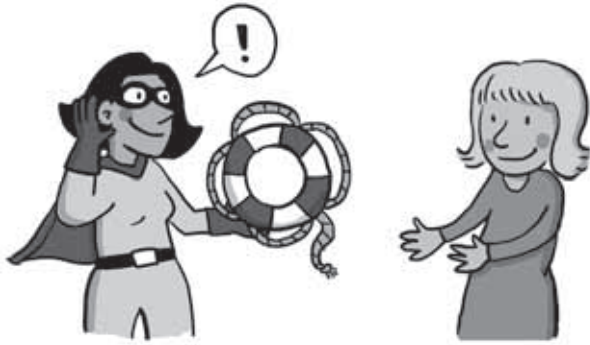
Wofür steht der bff?

bff steht für Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V. – der bff ist der Dachverband von bundesweit 171 Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen. Diese Fachberatungsstellen leisten ambulante Beratung für Betroffene von sexualisierter, häuslicher, körperlicher, psychischer oder auch struktureller Gewalt. Der bff hat es sich zum Ziel gesetzt, allen Frauen und Mädchen in Deutschland ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Wie sieht die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen in Bezug auf die Betroffenheit von Gewalt aus?

Im Jahr 2012 erschien die Studie *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland* als weltweit erste repräsentative Studie zu Lebenssituation, Gewaltbetroffenheit und Diskriminierungserfahrungen von Frauen mit Behinderungen. Die Studie

wurde von der Universität Bielefeld (Prof. Dr. Claudia Hornberg, Dr. Monika Schröttle) in Kooperation mit vielen Forscher*innen und fachlicher Beratung durch Verbände der Behindertenselbsthilfe erstellt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausge-



geben. Für den qualitativen Teil der Studie wurden 31 vertiefende Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen geführt, für den quantitativen Teil wurden mehr als 1.500 Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zwischen 16 und 65 Jahren befragt, wobei sowohl Frauen mit als auch ohne nachweislichen Status interviewt wurden.

„Jede andere Frau wäre einfach aus dem Taxi ausgestiegen.“

„Und da sind natürlich auch einige Sachen passiert die nicht gerade schön waren von wegen: ich muss ja auch da unten rum sauber machen ... stell dich nicht so an!“

„Er hat mir nicht gut getan und trotzdem kam ich nicht von ihm los. Wahrscheinlich weil mir meine Mutter schon eingetrichtert hatte: Du musst das nehmen was du kriegst weil ich eben halt behindert bin.“

(zit. bei Kavemann/Helfferich 2013)

Das zentrale Ergebnis der Studie ist, dass Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen alle Formen von Gewalt noch häufiger als Frauen ohne Behinderungen erleben. Sie berichten zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt in ihrer Kindheit, ihrer Jugend oder im Erwachsenenalter. Sie erfahren im Erwachsenenalter fast doppelt so oft mindestens eine Situation körperlicher Gewalt. Sie sind deutlich häufiger psychischen Übergriffen ausgesetzt, sowohl in ihrer Jugend durch ihre Eltern als auch im Erwachsenenleben. Es besteht also ein ganz klarer Zusammenhang zwischen Behinderung und Gewalterfahrungen. In der Studie wurden die Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nach Gewalterfahrungen, die sie im Kinder- und Jugendalter und solchen, die sie im Erwachsenenalter gemacht hatten, befragt. Gewalt in der Kindheit und Jugend betreffend, gaben 20 - 34% der befragten Frauen an, dass sie als Kind oder als Jugendliche durch Erwachsene sexualisierte Gewalt erlitten hatten. Die sexualisierten Gewalterfahrungen steigen im Laufe des Lebens an, insgesamt macht jede zweite bis jede vierte Frau mit Beeinträchtigung oder Behinderung im Laufe ihres Lebens sexuelle Gewalterfahrungen. (z.B. 52% der gehörlosen Frauen, 40% der blinden Frauen, 36% der psychisch beeinträchtigten Frauen). Körper-

liche Gewalt in Kindheit und Jugend haben 74 - 90% der Frauen erlebt, mehr als jede Zweite war von psychischer Gewalt durch die Eltern betroffen. Im Erwachsenenleben erfahren 21 - 43% der befragten Frauen sexualisierte Gewalt, die in der Jugend erlebte sexualisierte Gewalt einberechnet erfahren 50% der Frauen sexualisierte Gewalt im Lebensverlauf. Körperliche Gewalt als Erwachsene haben 58 - 75% der befragten Frauen erfahren, 68 - 90% der Frauen berichten von psychischer Gewalt. Fast alle erleben strukturelle Gewalt und Diskriminierungen (81 - 99%). Viele Frauen mit Behinderung erfahren wiederholt unterschiedliche Arten von Gewalt im Lebensverlauf.

Die Täter*innen sind überwiegend Partner*innen, Ex-Partner*innen und Familienangehörige, in der Regel sind die Täter Männer. In Einrichtungen der Behindertenhilfe wird Gewalt vor allem durch Mitbewohner*innen und Personal verübt, wobei Personal sehr viel seltener genannt wurde als Mitbewohner*innen. 60% der befragten Frauen nannten nur männliche Täter, 9 - 10% nur weibliche Täterinnen. Frauen mit Behinderungen erleben häufiger Gewalt durch unbekannte oder kaum bekannte Personen und Gewalt im Arbeitsleben als Frauen ohne Behinderungen. Oft wurden auch Gewalterfahrungen durch Institutionen und Ämter genannt, vor allem strukturelle und psychische Gewalt.

Die Lebenssituationen von Frauen mit Behinderungen erhöhen die Vulnerabilität, Gewalt zu erleben. Gewalt wird von vielen Frauen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen als Normalität erlebt. Viele Betroffene verstehen das, was ihnen passiert, nicht als Gewalt. Viele Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen werden im Kontext von Fremdbestimmung und Anpassung sozialisiert, ihnen wird früh beigebracht, dass sie keine Ansprüche stellen dürfen. Sie erleben dadurch Gefühle von Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit. Dazu kommt auch, dass Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen gesellschaftlich oft als geschlechtslose ‚Neutren‘ wahrgenommen werden und ihnen keine eigenständige Sexualität zugestanden wird. Wenn sie über sexualisierte Gewalt berichten, die sie erfahren haben, werden sie oft nicht ernst genommen. Ihnen wird abgesprochen, dass sie ihre Partner*innen frei wählen können, und falls sie Trennungsabsichten äußern, werden diese oft infrage gestellt.

**„Sei froh, dass Du einen abgekriegt hast“
„Wer weiß, ob Du wieder einen findest“**

Suse-Klientinnen berichten, diese und ähnliche Sätze immer wieder zu hören.

Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen erleben oft lange Phasen, in denen sie keine

Beziehung führen. Durch das schon in Kindheit und Jugend vermittelte Minderwertigkeitsgefühl glauben sie, keine Ansprüche stellen zu dürfen, die Selbstbehauptung wird ihnen erschwert. Dies führt dazu, dass Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen verletzungsoffener für Gewalt und Dominanz der Partner*innen sind. Die Gewalt, die Partner*innen (und früher die Eltern) ausüben bzw. ausgeübt haben, wird oft mit einer „Überforderung durch die Behinderungen“ entschuldigt.

Besonders diffizil ist die Situation, wenn Gewalt im Zusammenhang mit Pflege und Assistenz ausgeübt wird; so gibt es etwa eine große Abhängigkeit, wenn der*die Partner*in pflegt und/oder assistiert. Das Beenden einer gewalttätigen Partnerschaft ist besonders schwierig, wenn durch die Trennung von dem*der Partner*in existentielle Pflegebedürfnisse bedroht werden. Die große Nähe, die in Pflege-/Assistenzbeziehung besteht, und das ihr innewohnende Machtgefälle begünstigen das Entstehen von Gewalt. Auch hier spielt die Sozialisation im Kontext von Fremdbestimmung eine Rolle, in der Grenzverletzungen als ‚normal‘ erlebt werden und das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper oft nicht gelernt wird.

Der umgekehrte Fall, in dem die zu pflegende Person Gewalt ausübt, kann allerdings auch eintreten, dann hält die Abhängigkeit die Pflegenden davon ab, sich aus der gewalttätigen Beziehung zu lösen, bspw. vom gewalttätigen pflegebedürftigen Ehemann.

Welche besonderen Bedingungen bestehen beim Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten?

Frauen mit Behinderungen bekommen noch immer zu wenig Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung von Gewalt. Oft erschweren die Bedingungen, unter denen sie leben, ihnen den Zugang zu Unterstützung. Dazu zählt bspw., dass

sie oft nur wenige enge und vertrauensvolle Beziehungen und soziale Kontakte haben. Sie sind auch oft strukturell isoliert, z.B. durch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Viele Frauen mit Behinderungen wissen nichts von Hilfe- und Schutzeinrichtungen, oder sie wissen nicht, dass diese auch für Frauen mit Behinderung zuständig sind. Beim Erstkontakt mit der Beratungsstelle oder auf dem Weg dorthin mangelt es ihnen oft an Unterstützung und Assistenz. Besonders Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, haben oft keinen Einfluss auf die Hilfen, die sie nutzen können und darauf, wer sie wann wohin begleitet. Beratungsstellen sind darüber hinaus für Frauen mit Behinderungen oft nicht zugänglich oder sie sind nicht auf die Beratung von Frauen mit Behinderung eingestellt.

Bei der stationären Aufnahme von Frauen mit Behinderung in Frauenhäuser ergeben sich oft noch zusätzliche Probleme. Ein wesentliches Aufnahmekriterium für Frauenhäuser, nämlich die Fähigkeit, sich selbst versorgen zu können, kann von manchen Frauen mit Behinderung nicht erfüllt werden. Frauen, die Pflegebedarf haben, können in Frauenhäuser meist nicht aufgenommen werden, da dort die Möglichkeit zur pflegerischen Versorgung oft nicht besteht und Assistenz/Pflegepersonen nicht mit aufgenommen werden können. Auch andere Faktoren, wie bauliche Barrieren, Kommunikations- und Orientierungsbarrieren und Barrieren finanzieller Art erschweren Frauen mit Behinderungen die Aufnahme in Frauenhäuser.

Rechtliche Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, wie eine Wegweisung durch die Polizei oder eine Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz, sind oft nicht anwendbar, wenn es um Frauen mit Behinderung geht. Wenn der Täter bspw. auch der Assistent ist, gefährdet eine polizeiliche Wegweisung die Pflegesituation der Frau mit Behinderungen. Der schnellen Organisation einer neuen Assistenz stehen oft bürokratische Hürden im Weg.

Wenn der Täter zugleich Mitbewohner in einer Einrichtung der Behindertenhilfe ist, greifen rechtliche Maßnahmen wie Wegweisung und Wohnungszuweisung ebenfalls nicht. Alternativen können hier die Kündigung des Heimvertrages des Täters sein oder auch arbeitsrechtliche Maßnahmen, wenn der Täter auch Kollege in einer Werkstatt ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen

„Das war für mich gang und gäbe und das hat sich bis jetzt eigentlich immer so durchgesetzt, dass körperliche Gewalt und auch geistige Gewalt einfach zum Leben gehört und ich mir da drüber auch nie Gedanken gemacht hab.“

(zit. bei Kavemann/Helfferich 2013)





Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung das Merkmal ‚Geschlecht‘ von dem Merkmal ‚Behinderung‘ überlagert wird. Akteur*innen aus der Anti-Gewalt-Arbeit sahen sich lange Zeit als nicht zuständig an, da es ja um Behinderte gehe. Im Umkehrschluss sehen Frauen und Mädchen mit Behinderungen das ‚normale‘ Unterstützungsangebot für sich oft als nicht zutreffend an.

„Ich wusste nicht, dass Frauenberatungsstellen auch für mich da sind.“

Eine Klientin während einer Beratung bei Suse.

Welche Herausforderungen resultieren aus diesen Bedingungen für Beratung und Unterstützung?

Beim Erstkontakt mit einer Frau mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung sollte besonders auf die Kommunikation geachtet werden. Am besten ist es, Leichte Sprache zu verwenden, also lange Sätze und Fremdwörter zu vermeiden und keine ‚Oder-Fragen‘ zu stellen. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass mit den Frauen nicht wie mit einem Kind gesprochen wird.

Was muss anders werden, damit es gute und individuell passende Hilfsangebote gibt?

Um Gewalt an Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vorzubeugen, sollte vor allem am Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt gearbeitet werden. Dazu gehört beispielsweise, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Chancengleichheit zu ermöglichen. Diese abstrakten Ziele können ganz konkret vor Ort umgesetzt werden, etwa dadurch, dass Beratungsstellen barrierearm gestaltet werden. Sie sollten inklusiv und für Alle leicht zugänglich sein. Wichtig ist auch, Barrierefreiheit „in den Köpfen“ herzustellen und Geschlecht und Behinderung zusammenzudenken.

Um Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen wirksam zu erreichen, bedarf es vor allem einer dezidierten Öffentlichkeitsarbeit, denn die Informationen über die verfügbaren Hilfen müssen bei den betroffenen Frauen auch ankommen. Barrierefreie Informationsmaterialien sind eine Voraussetzung dafür. Es bietet sich auch an, direkt Angebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu machen, wie z.B. Informationsveranstaltungen oder Gruppenberatungsangebote. Wichtig ist zugleich, das Umfeld der Frauen mit Behinderungen für häusliche und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.

Ebenso wichtig ist es, Frauen mit Behinderungen einzubeziehen, also mit ihnen und nicht über sie zu beraten und Entscheidungen zu fällen. Vor allem sollten Frauen mit Behinderungen bei Fragen der Barrierearmut, in die Beratungsarbeit und in regionale Netzwerke einbezogen werden. Oberstes Ziel der Arbeit mit Frauen mit Behinderungen sollte sein, diese zu stärken, indem sie über ihre Rechte, Möglichkeiten und Chancen aufgeklärt werden. Kenntnisse in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung können für Frauen mit Behinderung besonders relevant sein. Frauen mit Behinderungen sind nicht per se Opfer.

Damit sich die Situation gewaltbetroffener Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung und Behinderung verbessern kann, braucht es eine behinderungssensible Beratung, ohne dass den Frauen mit Behinderungen Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit abgesprochen werden. Das heißt, Beratungssettings, in denen die spezifischen Lebenssituationen und Erfahrungen von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden. Ebenfalls erforderlich ist eine enge regionale Kooperation und Vernetzung zwischen Akteur*innen in den Bereichen häusliche und sexualisierte Gewalt und den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Um Frauen mit Behinderungen zu unterstützen, müssen oft schnelle und unbürokratische Lösungen gefunden werden, die bedarfsgerecht und individuell zugeschnitten sind. All dies braucht Zeit und Geld, deswegen ist die Verbesserung der finanziellen Ausstattung und der zeitlichen Ressourcen der Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen essentiell.

Was hat Suse bisher erreicht?

Ganz konkret hat das Projekt erreicht, dass in den Modellregionen mehr Frauen mit Behinderungen beraten werden.

„Frauen mit Behinderungen nehmen uns als Beratungsstelle war, sie kommen häufiger in die Beratung.“

(Beraterin einer Modellregion)

Ein weiterer Erfolg ist, dass Suse und das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Allgemeinen mehr Aufmerksamkeit bekommen haben.

„Das Suse-Netzwerk hat einen Stellenwert in der Region gewonnen. Es hat eine soziale Kraft entwickelt.“

(Beraterin vom FRAUEN-NOTRUF Wetterau e. V.)

In den Modellregionen haben sich stabile lokale und regionale Netzwerke entwickelt, so sind bspw. regelmäßige Arbeitskreise entstanden, es wurden Schulungen durchgeführt und Tandem-Beratungen angeboten. Bei der Tandem-Beratung arbeiten eine Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter und häuslicher Gewalt mit einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen eng zusammen – bei Bedarf wird zusammen beraten oder weitervermittelt.

Auch die Einstellungen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen haben sich bei den Beraterinnen verändert. Viele Beraterinnen konnten Ängste abbauen, sich mit Barrierefreiheit auseinandersetzen und die Themen häusliche/sexualisierte Gewalt und Behinderungen als Querschnittsaufgabe verstehen. Das Projekt Suse hat sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verbreitung von Informationen stark gemacht. So wurden diverse Fachtage durchgeführt, barrierearme Printmaterialien und eine barrierearme Webseite erstellt. Weiterhin wurden Landkarten mit regionalen Unterstützungsangeboten für die Einrichtungen der Behindertenhilfe angefertigt und WenDo-Kurse angeboten. Die größte Errungenschaft des Projektes als Ganzes ist sicherlich, dass in den Modellregionen die Beratungsstellen barrierefreier geworden sind.



Handbuch guter Praxis zum Aufbau regionaler Netzwerke gegen Gewalt

Dieses Handbuch wurde vom Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken.“ am 14.02.2017 veröffentlicht. Es informiert detailliert über die vielen verschiedenen Maßnahmen im Projekt Suse – bundesweit und in den 5 Modellregionen. Es enthält außerdem viele Anregungen zum Aufbau und zur Stärkung regionaler Vernetzungen und Kooperationen. Das Handbuch ist als barrierefreies PDF erschienen und kann kostenlos heruntergeladen werden.



<http://shortlinks.de/4ple>



Link zum Handbuch guter Praxis von Suse



SANDRA BOGER

bff:
Bundesverband Frauen-
beratungsstellen und
Frauennotrufe –
Frauen gegen Gewalt e.V.
Petersburger Straße 94
10247 Berlin
030 32 29 95 00
suse@bv-bff.de
www.frauen-gegen-gewalt.de

Liebe, Sex und Zärtlichkeit und manchmal auch viel Frust

Autorin: Susanne Jost



Liebe, Partnerschaft und Sexualität gehören zu den wichtigsten Themen im Leben eines jeden Menschen. Sexualität gehört zum Menschsein, sie umfasst alle Aspekte des Mann- oder Fraus- eins und ist bereits Teil der kindlichen Persönlichkeit. Sie ist ein Grundbedürfnis und soll etwas Positives, Angenehmes sein. Jedoch ist es für Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung oft nicht möglich, diesen Lebensbereich nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Dies ist oft begründet im Aufwachsen und in der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung.

Häufig leben Menschen mit Behinderung schon seit ihrer frühen Kindheit in betreuten Wohneinrichtungen, oft gehören dann häufig wechselnde Lebensstationen zum Aufwachsen dazu und dies erfordert, dass sich die Bewohner*innen ständig an immer wieder neue Umgebungen und Betreuungspersonen anpassen. Dies wiederum wirkt sich auf die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisa-

tion aus. Auch wenn sich an der Betreuungssituation in der Behindertenhilfe in den zurückliegenden Jahrzehnten viel verändert hat, macht dieses Leben in Institutionen etwas mit den Menschen und so ist auch oft Deprivation, vor allem im emotionalen Bereich, zu beobachten. Hat ein Mensch nicht oder nur unzureichend die Möglichkeit, in seiner Entwicklung bestimmte Erfahrungen machen zu können, ergeben sich oft Störungen bspw. im Bereich des sozialen Umgangs, Bindungsverhaltens etc., die sich oft auf das ganze Leben auswirken. Erlebt ein Mensch keine Intim- und Privatsphäre, etwa durch das Wohnen im Dop-



pelzimmer oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten, kann dieser möglicherweise auch die Privatsphäre anderer Personen nicht respektieren, weil er es schlichtweg nicht selbst erfahren und gelernt hat. Auch wird Menschen mit Behinderung oft noch zu wenig Selbstbestimmung zugesprochen und ermöglicht, weshalb einige vielleicht nur unzureichend gelernt haben, selbst Entscheidungen bezüglich ihrer Lebensgestaltung zu treffen. Wird ein Mensch in seiner eigenen emotionalen und körperlichen Entwicklung durch die Art oder Schwere der Behinderung und/oder äußere Faktoren begrenzt, kann er sich selbst oft nicht in seiner Geschlechtsspezifität wahrnehmen. Gerade bei Frauen, aber auch immer wieder bei Männern erleben wir, dass diese sich nicht abgrenzen können und sich auch ihrer selbst kaum bewusst sind. Einigen fällt es zudem schwer, sexuelle Gewalt als solche zu erkennen und zu benennen. Frauen mit Behinderung sind leider häufig Opfer von sexuellem Missbrauch.



Die Mitarbeiter*innen im stationären Bereich werden in der Betreuung von Menschen mit Behinderung häufig mit sexuellem Verhalten oder sehr speziellen Fragestellungen konfrontiert, was oft zu Verunsicherung und Überforderung im Alltag führt. Oft schieben auch Fachkräfte die Thematik im Arbeitsalltag weg oder sind nur unzureichend geschult. So hörte man früher immer mal wieder Aussagen, wie „...damit fangen wir gar nicht erst an, sonst könnte man schlafende Hunde wecken“. Sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen heißt auch, sich ein Stück mit der eigenen Einstellung zur Sexualität zu befassen und ggf. Unsicherheiten und Tabus abzubauen. Tabus in diesem Kontext sind erstmal oft die Thematik Sexualität für sich stehend sowie die Sexualität bei Menschen mit Behinderung als ein zusätzliches, oft ignoriertes Feld. Es ist für Menschen mit geistiger Behinderung nicht immer einfach, den Zugang zu notwendigen Informationen rund um das komplexe Thema Sexualität zu bekommen und oft sind sie auch hier von ihrem Umfeld abhängig. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl an Broschüren und Materialien in leichter Sprache zu den vielfältigsten Themen rund um Sexualität, Partnerschaft, Kinderwunsch etc., auf die Menschen mit Behinderung, Betreuungskräfte und Angehörige zurückgreifen können. Jede*r Bewohner*in soll zudem natürlich die Möglichkeit haben sowie bei Bedarf Unterstützung darin erhalten, seine*ihre Geschlechtsidentität ausleben zu können, in dem er*sie als Mann* bzw. Frau* behandelt wird, durch Verwendung von entsprechender Kleidung und/oder durch das Ausleben eines individuellen Lebensstiles. Dies klingt so einfach, wurde aber in der Vergangenheit in der Behinderungshilfe oft vernachlässigt oder spielt auch oft gegenwärtig im Aufwachsen von Menschen mit Behinderung leider nicht immer eine relevante Rolle.

Bei vielen Bewohner*innen in unseren Wohneinrichtungen zeigt sich auch oft, dass sie nur lückenhaft über Kenntnisse in diesem Bereich verfügen. So erzählte mir vor einigen Jahren eine Frau mit Lernbehinderung und körperlicher Beeinträchtigung, dass sie nun einen Freund hätte. Sie freute sich darüber sehr und sie und ihr Partner würden sich auch körperlich näher kommen. Sie würde auch verhüten und jedes Mal nach dem Verkehr die Pille einnehmen. In Beratungsgesprächen konnte dieses Missverständnis aufgeklärt werden und zudem der richtige Umgang mit Verhütungsmitteln besprochen werden. In anderen

Fällen zeigt sich, dass fehlende Aufklärung oft kompensiert wird durch die Nutzung von Medien wie Fernsehen und Internet. Meist ist wenig Medienkompetenz vorhanden und so werden pornografische Inhalte manchmal eins zu eins in die Realität übernommen und das Verständnis entwickelt, dass Sexualität genauso so funktioniert. Manchmal sind es jedoch auch die Bedingungen und das mangelnde Verständnis derjenigen, auf deren Hilfe und Unterstützung Menschen mit Behinderung im Alltag angewiesen sind, die hier als hemmende Faktoren wirken. Oft erleben wir, dass Menschen aus der Häuslichkeit zu uns ziehen, die jahrelang durch die Eltern betreut worden sind. Hier findet dann eine Ablösung erst sehr spät oder auch abrupt statt, wenn bspw. ein Elternteil erkrankt und so eine Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann. Schulische oder berufliche Förderung fanden dann oft nicht statt, diese Menschen leben dann meist in ihrer Rolle als ewiges Kind in der Familie und haben kaum Kontakt zu Personen außerhalb des familiären Umfeldes. Soziale Beziehungen, wichtige Erfahrungen gibt es meist kaum, das Thema Sexualität wird



meist ausgeblendet und schon fast als störend angesehen. Eltern setzen ihre Prioritäten in der Betreuung ihrer erwachsenen Kinder mit Behinderung oft ganz anders und es fällt ihnen häufig schwer, den Angehörigen mit Behinderung notwendige Entwicklungsschritte machen zu lassen. Sexualität ist aber für Menschen mit und ohne Behinderung ein grundlegendes Bedürfnis. Dieses nicht anzuerkennen, schränkt Menschen in ihren Grundrechten ein. Pädagogisches Handeln muss somit Sexualpädagogik beinhalten. Dieser Erkenntnis folgend haben wir uns klar in der Verantwortung gesehen, uns intensiver mit der Thematik zu befassen, um die Situation für alle zu verbessern. Wir haben in unseren Wohneinrichtungen eine speziell auf das Thema Sexualität ausgerichtete Arbeitsgruppe gegründet, die inhaltlich alle damit verbundenen Themen sowie eventuelle Schwierigkeiten klar und offen anspricht. Dies war und ist natürlich nicht immer einfach, denn mit Sexualität ist nicht nur der körperliche Verkehr gemeint, sondern es gehört viel mehr dazu, Zärtlichkeit, Geschlechtsidentität, Bindungs- und Beziehungsverhalten, Vorlieben etc. In diesem Kontext haben wir unser Vorhaben auch auf einer Informationsveranstaltung für Angehörige und Betreuer*innen vorgestellt, was, wie man sich sicher denken kann,

sehr unterschiedliche Reaktionen mit sich brachte. Zielsetzung war aber der Abbau von Unsicherheiten, Frustrationen und Überforderung auf Seiten aller Beteiligten und besonders die Erhöhung des Wohlbefindens auf Seiten der Bewohner*innen. Es wurden zudem verbindliche Handlungsrichtlinien in Form einer Konzeption geschaffen. Gerade das Thema Umgang mit sexueller Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung war uns dabei besonders wichtig und so wurden in der Konzeption klare Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch festgelegt. Angedacht war zudem, Workshops und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen und auch Angehörige zu organisieren, um das Thema Sexualität transparent anzugehen, Präventionsmaßnahmen zu schaffen und allen Beteiligten zu vermitteln, dass miteinander offen gesprochen wird. So haben wir in jeder Wohneinrichtung und Wohngruppe eine*n Mitarbeiter*in, der*die als Ansprechpartner*in auf Wunsch den Bewohner*innen zur Verfügung steht, oder auch gern weiterführende Beratungsmöglichkeiten vermittelt. Die Mitarbeiter*innen mit dieser wichtigen Funktion nehmen immer wieder an Schulungen teil und stehen auch den anderen Kolleg*innen beratend zur Seite. In den Häusern finden so zudem immer wieder gezielt Angebote statt, je nach aktuellem Themenwunsch der Bewohner*innen und auch ausgerichtet auf die Art der Behinderung. So gibt es bspw. Seminare zum Thema Selbstbehauptung und Abgrenzung, in welchen interessierten Teilnehmer*innen u.a. mit Rollenspielen aufgezeigt wird, wie man soziale Situationen sachgerecht einschätzt, also was ist in Ordnung und was nicht, wie man sich selbst besser schützt und Nein zu Handlungen sagt, die nicht gewollt sind. Hier wird den Teilnehmenden auch vermittelt, wo Ansprechpartner*innen bei Bedarf zu finden sind. Auch der Bereich Aufklärung ist immer wieder ein gefragtes Beratungsthema. Wir haben viele Materialien zusammengetragen, bspw. einen speziellen Aufklärungskoffer, der neben viel Bild- und Anschauungsmaterial auch Verhütungsmittel aller Art enthält. Zudem verwenden wir für Beratungen zur Veranschaulichung bei Bedarf Modelle der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane. So können bspw. auch gynäkologische und urologische Untersuchungen besser vorbereitet werden. Zusätzlich gibt es Beratungsrunden zum Thema sich als Mann und als Frau wahrzunehmen, was vielen Menschen mit Behinderung oft schwerfällt. Es wird dann über körperliche Unterschiede



gesprächen und manchmal muss hier schon etwas niedrigschwelliger angesetzt werden, indem zunächst die Körperteile anhand von Modellen richtig zugeordnet und benannt werden. Da viele Menschen mit Behinderung oft nur unzureichend aufgeklärt worden sind und zudem oft Informationen über Medien wie Internet oder Fernsehen beziehen, müssen manchmal auch Begriffe geklärt werden. So kommt es immer wieder vor, dass junge Frauen und Männer ganz selbstverständlich eher abwertende Bezeichnungen für Scheide und Penis verwenden. In den Gesprächsrunden wird auch über biologische Prozesse gesprochen. Pubertät, Erektion und Ejakulation, den Umgang mit der Menstruation, Intimhygiene und auch die Notwendigkeit und Verwendung von Verhütungsmitteln, Besuche bei Gynäkolog*innen etc. und Themen wie Partnerschaft und Kinderwunsch werden gemeinsam besprochen. Bedingt durch die Komplexität der vorliegenden Behinderungen sind natürlich auch die Angebote dahingehend zu gestalten. So haben selbstverständlich auch Menschen mit schweren geistigen und oder komplexen Behinderungen ein Bedürfnis nach Sexualität und sind oft nur eingeschränkt in der Lage, dieses ausleben zu können. Oft drücken sie dieses auf sehr vielfältige Weise aus, da ein Mensch vielleicht behinderungsbedingt verbal nicht dazu in der Lage ist. Manchmal wird dies deutlich durch Rückzugstendenzen oder Verhaltensbesonderheiten, wie Effektstereotypien, sehr häufige Masturbation oder auch Masturbation an sehr öffentlichen Orten. In der Arbeit mit dem Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung bieten wir oft Angebote aus dem Bereich der basalen Stimulation, das bedeutet, es geht darum, sich selbst zu spüren und wahrzunehmen über die Anregung der menschlichen Sinne (Sehen, Hören, Tasten, Fühlen, Schmecken). Hierfür eignen sich Massagen sowie Tast- und Fühlsäcke um herauszufinden, was der Mensch selbst als angenehm oder vielleicht unangenehm empfindet, oder die Verwendung von Duftölen oder auch die Nutzung eines Snoezelenraumes. Diese Methoden können oft schon für Entspannung und Wohlbefinden sorgen. Bei Bedarf wird mit Bewohner*innen auch daran gearbeitet, für Selbstbefriedigung einen geeigneten Rahmen zu finden, anstatt das Bedürfnis zu negieren und zu verbieten und somit an eine negative Erfahrung zu koppeln. In einer der Wohneinrichtungen leben Männer und Frauen mit schweren körperlichen Behinderungen, wie bspw. Menschen mit Querschnittslähmung. Die Art der Behinderung ist hier teilweise angeboren, aber auch durch schwere Unfälle oder Erkrankungen erworben worden. Gerade für diese Personen ist es schwer, die Wünsche ausleben zu können, da vielleicht die sexuelle Funktion eingeschränkt, aber die sexuelle Emotion dennoch vorhanden ist. Durch die Art der körperlichen Beein-

gesprächen und manchmal muss hier schon etwas niedrigschwelliger angesetzt werden, indem zunächst die Körperteile anhand von Modellen richtig zugeordnet und benannt werden. Da viele Menschen mit Behinderung oft nur unzureichend aufgeklärt worden sind und zudem oft Informationen über Medien wie Internet oder Fernsehen beziehen, müssen manchmal auch Begriffe geklärt werden. So kommt es immer wieder vor, dass junge Frauen und Männer ganz selbstverständlich eher abwertende Bezeichnungen für Scheide und Penis verwenden. In den Gesprächsrunden wird auch über biologische Prozesse gesprochen. Pubertät, Erektion und Ejakulation, den Umgang mit der Menstruation, Intimhygiene und auch die Notwendigkeit und Verwendung von Verhütungsmitteln, Besuche bei Gynäkolog*innen etc. und Themen wie Partnerschaft und Kinderwunsch werden gemeinsam besprochen. Bedingt durch die Komplexität der vorliegenden Behinderungen sind natürlich auch die Angebote dahingehend zu gestalten. So haben selbstverständlich auch Menschen mit schweren geistigen und oder komplexen Behinderungen ein Bedürfnis nach Sexualität und sind oft nur eingeschränkt in der Lage, dieses ausleben zu können. Oft drücken sie dieses auf sehr vielfältige Weise aus, da ein Mensch vielleicht behinderungsbedingt verbal nicht dazu in der Lage ist. Manchmal wird dies deutlich durch Rückzugstendenzen oder Verhaltensbesonderheiten, wie Effektstereotypien, sehr häufige Masturbation oder auch Masturbation an sehr öffentlichen Orten. In der Arbeit mit dem Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung bieten wir oft Angebote aus dem Bereich der basalen Stimulation, das bedeutet, es geht darum, sich selbst zu spüren und wahrzunehmen über die Anregung der menschlichen Sinne (Sehen, Hören, Tasten, Fühlen, Schmecken). Hierfür eignen sich Massagen sowie Tast- und Fühlsäcke um herauszufinden, was der Mensch selbst als angenehm oder vielleicht unangenehm empfindet, oder die Verwendung von Duftölen oder auch die Nutzung eines Snoezelenraumes. Diese Methoden können oft schon für Entspannung und Wohlbefinden sorgen. Bei Bedarf wird mit Bewohner*innen auch daran gearbeitet, für Selbstbefriedigung einen geeigneten Rahmen zu finden, anstatt das Bedürfnis zu negieren und zu verbieten und somit an eine negative Erfahrung zu koppeln. In einer der Wohneinrichtungen leben Männer und Frauen mit schweren körperlichen Behinderungen, wie bspw. Menschen mit Querschnittslähmung. Die Art der Behinderung ist hier teilweise angeboren, aber auch durch schwere Unfälle oder Erkrankungen erworben worden. Gerade für diese Personen ist es schwer, die Wünsche ausleben zu können, da vielleicht die sexuelle Funktion eingeschränkt, aber die sexuelle Emotion dennoch vorhanden ist. Durch die Art der körperlichen Beein-

gesprächen und manchmal muss hier schon etwas niedrigschwelliger angesetzt werden, indem zunächst die Körperteile anhand von Modellen richtig zugeordnet und benannt werden. Da viele Menschen mit Behinderung oft nur unzureichend aufgeklärt worden sind und zudem oft Informationen über Medien wie Internet oder Fernsehen beziehen, müssen manchmal auch Begriffe geklärt werden. So kommt es immer wieder vor, dass junge Frauen und Männer ganz selbstverständlich eher abwertende Bezeichnungen für Scheide und Penis verwenden. In den Gesprächsrunden wird auch über biologische Prozesse gesprochen. Pubertät, Erektion und Ejakulation, den Umgang mit der Menstruation, Intimhygiene und auch die Notwendigkeit und Verwendung von Verhütungsmitteln, Besuche bei Gynäkolog*innen etc. und Themen wie Partnerschaft und Kinderwunsch werden gemeinsam besprochen. Bedingt durch die Komplexität der vorliegenden Behinderungen sind natürlich auch die Angebote dahingehend zu gestalten. So haben selbstverständlich auch Menschen mit schweren geistigen und oder komplexen Behinderungen ein Bedürfnis nach Sexualität und sind oft nur eingeschränkt in der Lage, dieses ausleben zu können. Oft drücken sie dieses auf sehr vielfältige Weise aus, da ein Mensch vielleicht behinderungsbedingt verbal nicht dazu in der Lage ist. Manchmal wird dies deutlich durch Rückzugstendenzen oder Verhaltensbesonderheiten, wie Effektstereotypien, sehr häufige Masturbation oder auch Masturbation an sehr öffentlichen Orten. In der Arbeit mit dem Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung bieten wir oft Angebote aus dem Bereich der basalen Stimulation, das bedeutet, es geht darum, sich selbst zu spüren und wahrzunehmen über die Anregung der menschlichen Sinne (Sehen, Hören, Tasten, Fühlen, Schmecken). Hierfür eignen sich Massagen sowie Tast- und Fühlsäcke um herauszufinden, was der Mensch selbst als angenehm oder vielleicht unangenehm empfindet, oder die Verwendung von Duftölen oder auch die Nutzung eines Snoezelenraumes. Diese Methoden können oft schon für Entspannung und Wohlbefinden sorgen. Bei Bedarf wird mit Bewohner*innen auch daran gearbeitet, für Selbstbefriedigung einen geeigneten Rahmen zu finden, anstatt das Bedürfnis zu negieren und zu verbieten und somit an eine negative Erfahrung zu koppeln. In einer der Wohneinrichtungen leben Männer und Frauen mit schweren körperlichen Behinderungen, wie bspw. Menschen mit Querschnittslähmung. Die Art der Behinderung ist hier teilweise angeboren, aber auch durch schwere Unfälle oder Erkrankungen erworben worden. Gerade für diese Personen ist es schwer, die Wünsche ausleben zu können, da vielleicht die sexuelle Funktion eingeschränkt, aber die sexuelle Emotion dennoch vorhanden ist. Durch die Art der körperlichen Beein-

gesprächen und manchmal muss hier schon etwas niedrigschwelliger angesetzt werden, indem zunächst die Körperteile anhand von Modellen richtig zugeordnet und benannt werden. Da viele Menschen mit Behinderung oft nur unzureichend aufgeklärt worden sind und zudem oft Informationen über Medien wie Internet oder Fernsehen beziehen, müssen manchmal auch Begriffe geklärt werden. So kommt es immer wieder vor, dass junge Frauen und Männer ganz selbstverständlich eher abwertende Bezeichnungen für Scheide und Penis verwenden. In den Gesprächsrunden wird auch über biologische Prozesse gesprochen. Pubertät, Erektion und Ejakulation, den Umgang mit der Menstruation, Intimhygiene und auch die Notwendigkeit und Verwendung von Verhütungsmitteln, Besuche bei Gynäkolog*innen etc. und Themen wie Partnerschaft und Kinderwunsch werden gemeinsam besprochen. Bedingt durch die Komplexität der vorliegenden Behinderungen sind natürlich auch die Angebote dahingehend zu gestalten. So haben selbstverständlich auch Menschen mit schweren geistigen und oder komplexen Behinderungen ein Bedürfnis nach Sexualität und sind oft nur eingeschränkt in der Lage, dieses ausleben zu können. Oft drücken sie dieses auf sehr vielfältige Weise aus, da ein Mensch vielleicht behinderungsbedingt verbal nicht dazu in der Lage ist. Manchmal wird dies deutlich durch Rückzugstendenzen oder Verhaltensbesonderheiten, wie Effektstereotypien, sehr häufige Masturbation oder auch Masturbation an sehr öffentlichen Orten. In der Arbeit mit dem Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung bieten wir oft Angebote aus dem Bereich der basalen Stimulation, das bedeutet, es geht darum, sich selbst zu spüren und wahrzunehmen über die Anregung der menschlichen Sinne (Sehen, Hören, Tasten, Fühlen, Schmecken). Hierfür eignen sich Massagen sowie Tast- und Fühlsäcke um herauszufinden, was der Mensch selbst als angenehm oder vielleicht unangenehm empfindet, oder die Verwendung von Duftölen oder auch die Nutzung eines Snoezelenraumes. Diese Methoden können oft schon für Entspannung und Wohlbefinden sorgen. Bei Bedarf wird mit Bewohner*innen auch daran gearbeitet, für Selbstbefriedigung einen geeigneten Rahmen zu finden, anstatt das Bedürfnis zu negieren und zu verbieten und somit an eine negative Erfahrung zu koppeln. In einer der Wohneinrichtungen leben Männer und Frauen mit schweren körperlichen Behinderungen, wie bspw. Menschen mit Querschnittslähmung. Die Art der Behinderung ist hier teilweise angeboren, aber auch durch schwere Unfälle oder Erkrankungen erworben worden. Gerade für diese Personen ist es schwer, die Wünsche ausleben zu können, da vielleicht die sexuelle Funktion eingeschränkt, aber die sexuelle Emotion dennoch vorhanden ist. Durch die Art der körperlichen Beein-

trächtigkeit ist es aber manchmal nicht möglich, sich selbst zu befriedigen und so entsteht gelegentlich auch Frust sich selbst oder dem Umfeld gegenüber. Erschwerend hinzu kommt hier auch oft eine negative Selbstwahrnehmung als defizitärer Mensch. Denn gerade in unserer Gesellschaft ist Sexualität oft gekoppelt an Makellosigkeit und äußerliche Schönheit. Das Vorliegen einer Behinderung, bspw. durch das Fehlen eines Körperteils, Beeinträchtigung von Körperfunktionen wie bei Inkontinenz etc. wird dann oft als unvereinbar gesehen mit Sexualität. In der Arbeit mit diesen Menschen erleben wir deshalb oft, dass auch eine psychosoziale Unterstützung notwendig ist, um die Behinderung und deren Auswirkungen besser akzeptieren zu können. Es gibt seit Jahren einen Bewohner, der sehr stark körperlich beeinträchtigt ist, sich aber seiner sexuellen Wünsche sehr bewusst ist und in größeren Abständen ein Bordell besucht. Dies wird durch aufgeschlossene Mitarbeiter*innen begleitet, um ihm dieses für ihn sehr wichtige Erlebnis zu ermöglichen. Er ist danach für lange Zeit viel entspannter und sein Wohlbefinden verbessert, aus Kostengründen sind die Bordellbesuche für ihn jedoch selten. Wir haben in unserer Region leider bisher keine Anbieter für sexuelle Assistenz, sonst würden wir sehr gern auch auf dieses Angebot zurückgreifen.

Der Wunsch nach Liebe, Nähe und Partnerschaft ist für alle Menschen wichtig und stellt, wie schon eingangs beschrieben, ein Grundbedürfnis dar. Denn kaum ein Mensch ist wirklich gern allein und dabei ist es egal, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Allerdings ist es für Frauen und Männer mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung oft etwas schwerer, eine*n Partner*in zu finden. Häufig fehlt es an Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, die Mobilität ist oft begrenzt und manchmal gibt es auch Schwierigkeiten in der Kommunikation.

In unseren Wohneinrichtungen leben insgesamt 150 erwachsene Menschen mit Behinderung, der überwiegende Anteil davon sind Männer. Dies ist sicherlich in vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe ähnlich, denn von einer geistigen Behinderung sind häufiger Männer betroffen. Da ist es dann einfach schwerer, eine passende Partnerin zu finden. Wir hatten bei unserem Träger lange Zeit eine Zweigstelle der „Schatzkiste“, eine Partnervermittlungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung. Leider wurde diese mittlerweile eingestellt. Wir haben nun immer wieder Kontaktanzeigen in der trägerinternen Zeitung. Hier stellen sich dann Partnersuchende kurz vor und beschreiben ihre*n Wunschpartner*in. Da es jedoch nicht viele Frauen auf der Suche gibt, finden nur selten Partnersuchende zueinander, dennoch wird dieses Angebot sehr gern angenommen.

Da der Wunsch nach Partnerschaft wie bei allen Menschen sehr groß ist und wir auch immer wieder



um Unterstützung bei der Partner*innensuche gebeten werden, versuchen wir immer wieder, „Flirtpartys“ stattfinden zu lassen. Dies sind dann in erster Linie Diskoveranstaltungen mit viel Tanz und schwungvoller Musik, die schon allein deshalb die Kontaktaufnahme erleichtern. Zusätzlich gibt es dann eine kleine Flirtecke, in welcher das Kennenlernen auf Wunsch etwas unterstützt wird, bspw. wenn jemand nicht lesen und schreiben kann und seine*ihre Adresse weitergeben möchte. Wir geben die Veranstaltungsinformationen immer an viele Träger in der Region weiter und erhalten stets positives Feedback. Haben sich Paare gefunden, ist hier auch oft Unterstützungsleistung durch Mitarbeiter*innen notwendig, bspw. um dabei zu helfen, sich zu verabreden. Denn schon einige Kilometer Entfernung können für Menschen, die selbst nicht mobil sind, manchmal schwierig sein. Ansonsten sind natürlich auf Wunsch gegenseitige Besuche und Übernachtungen in den Wohneinrichtungen möglich, wenn es die anderen Bewohner*innen nicht stört. Möchten Paare in einer eigenen Wohnung oder gemeinsam in einer Wohneinrichtung zusammenleben, wird auch hier versucht, dies möglich zu machen. Wir haben in den letzten Jahren, indem wir uns dem Thema Sexualität und den damit verbundenen Fragestellungen und Problemen intensiver gestellt haben, sicher viel erreicht. Es ist uns aber bewusst, dass es eine ständige Herausforderung und damit bestimmt noch ein langer Weg sein wird.

*Susanne Jost ist Diplompädagogin und seit acht Jahren im Pädagogischen Fachdienst für die Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung des Diakoniewerkes im Bereich der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung im Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH tätig. Frau Jost und ihre Kolleg*innen bieten zudem Beratung zu verschiedensten Fragestellungen rund um das Thema Wohnen und Alltagsbewältigung an.*

SUSANNE JOST

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
Pädagogischer Fachdienst
Abteilung Wohnen
Retgendorfer Str. 4
19067 Rampe
03866 67160
Sjost@neues-ufer.de
<http://www.neues-ufer.de>



Ja! und Nein! und Lass das sein!

Das theaterpädagogische Präventionsprogramm in Vorpommern-Rügen

Ein Erfahrungsbericht der MISS.Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt

Im September 2015 sah ich auf der Fachtagung der tpw (theaterpädagogische werkstatt gGmbH Osnabrück) das damals brandneue Stück „Ja! und Nein! und Lass das sein!“, ein zweiteiliges theaterpädagogisches Präventionsprogramm über das Recht auf Grenzen für Menschen mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen und Werkstätten. Ich war begeistert von dem Stück und darüber, dass es eine Möglichkeit gibt, die Menschen mit diesem Medium in ihrer Selbstbestimmung zu fördern und das mit Spaß und Leichtigkeit.

In „Ja! und Nein! und Lass das sein!“ geht es um Moni und Harry, die verschiedene Situationen erleben, in denen sie sich unwohl und bedroht fühlen. Moni wird in der Werkstatt für behinderte Menschen, in der sie arbeitet, von einem Kollegen sexuell belästigt. Harry steigt zu einer unbekanntem Frau ins Auto und wird von ihr gegen seinen Willen angefasst. Moni begegnet im Park einem Exhibitionisten. Im Lauf des Theaterstücks wird den Zuschauer*innen verständlich erklärt, was sexueller Missbrauch ist und dass dieser verboten ist. Den Zuschauer*innen wird vermittelt, dass sie ihren Gefühlen trauen können und dass es die Möglichkeit gibt, sich aus unangenehmen oder gefährlichen Situationen zu befreien und Hilfe zu bekommen. Die Zuschauer*innen üben zusammen mit den Spielenden, sich zu wehren und laut „Nein!“ zu rufen. Noch eine weitere Handlungsstrategie wird vermittelt: die Zuschauer*innen lernen, sich die Frage „Weiß jemand, wo ich bin?“ zu stellen und sich damit in unsicheren Situationen zu schützen.

Zurück an meinem Arbeitsplatz in der MISS.Beratungsstelle begannen wir, darüber zu sprechen, welche Projekte wir für 2016 beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung beantragen wollen. Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen ist eine

Gruppe, welche wir mit unserem Beratungsangebot nicht (oder nur äußerst selten) erreichen. Meine Kolleginnen waren sofort dafür, dieses Stück zu uns in den Landkreis Vorpommern-Rügen zu holen und so einigten wir uns darauf, den Antrag zu stellen.

Die Aufführungsdauer von „Ja! und Nein! und Lass das sein“ beträgt insgesamt etwa zwei Stunden, geteilt in zwei Blöcke, die jeweils eine Stunde

lang sind und im Abstand von einer Woche gespielt werden. Im Vorfeld der eigentlichen Aufführung wird eine Präsentationsveranstaltung (das zweiteilige Theaterstück wird komplett vorgespielt und erklärt, Fragen werden beantwortet) für Heimleitungen, Pädagog*innen, Eltern, Sponsor*innen und Interessierte angeboten. Geplant wurden zwei Präsentationsveranstaltungen in der ersten Jahreshälfte, um die Einrichtungsleitungen, die begleitenden Dienste und weitere Mitarbeiter*innen zu erreichen, diese Präsentationsveranstaltungen sollten an zwei verschiedenen Orten unseres Landkreises stattfinden. Zu den Präsentationsveranstaltungen luden wir jeweils Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe ein, in der Hoffnung, diese von dem Stück überzeugen zu können.



© theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Die Figur Moni wartet an der Bushaltestelle

Zu dem damaligen Zeitpunkt gab es nur ein Spielpaar bei der tpw, welches das Stück aufführen konnte. Zwei Leute, die dann aus Essen dorthin anreisten, wo das Stück gebucht wurde. Wegen der langen Anfahrt visierten wir für die zweite Jahreshälfte eine Blockwoche an, in welcher in fünf Einrichtungen das Stück für die Menschen mit Behinderung aufgeführt werden sollte. Die Aufführungen, Fahrkosten, Übernachtungskosten und Nebenkosten summierten sich auf insgesamt 4.000,-€ und so wurde der Antrag beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Im Januar kam der positive Bewilligungsbescheid. Die tpw hat in der Zwischenzeit eine Schauspielerin und einen Schauspieler für die Region Nord ausgebildet, die in Oldenburg stationiert sind, so dass die Anfahrt weniger kosten- und zeitintensiv ist.

Nun konnte es an die Umsetzung gehen. Wir hatten so gut wie keine bestehenden Kooperationsbeziehungen zu dem Hilfesystem, welches für Menschen mit Behinderung arbeitet. Es war wichtig, für die Präsentationsveranstaltungen Orte und Termine zu finden, mit denen wir die Personen erreichen konnten, die uns „die Türen in die Einrichtungen öffneten“. Leider hatte ich bei der Beantragung die Raumkosten vergessen, also suchte ich kostenlose Räume. Es fanden sich zwei Partner: das Kreisdiakonische Werk e. V. (KDW) in Stralsund, welches die Kulturkirche zur Verfügung stellte und der Insel e. V. in Kransdorf, dessen Kulturinsel wir nutzen konnten. Wir terminierten eine Abendveranstaltung in Saalkow auf Rügen und einen Vormittagstermin in Stralsund und buchten die Unterkünfte für die Schauspielerin und den Schauspieler. Das KDW e. V. und das Gesundheitsamt unterstützten bei der postalischen Versendung der Einladungen. Weitere Einladungen wurden über verschiedenste E-Mail-Verteiler durchs Land geschickt. Als die Anmelde Listen zwei Wochen vor den Veranstaltungen noch wenig gefüllt waren, riefen wir viele der eingeladenen Einrichtungen an und motivierten sie zur Teilnahme, und auch die Presse holten wir noch schnell ins Boot. Dann war es endlich soweit.

Die erste Präsentationsveranstaltung startete am 21.04.2016 um 17:00 Uhr vor 51 Teilnehmer*innen. Bei der zweiten Veranstaltung am darauffolgenden Tag um 10:00 Uhr in der Kulturkirche in Stralsund waren 62 Gäste anwesend. Unserer Meinung nach waren es zwei gelungene Veranstaltungen, an die sich jeweils eine engagierte Diskussion anschloss. Die Einrichtungen signalisierten Interesse an der Aufführung des Stückes und wir informierten sie darüber, dass für fünf Einrichtungen die Möglichkeit zur Aufführung bestand.

Das Interesse der Einrichtungen war so groß, dass die von uns beantragten Mittel nicht für die gewünschte Anzahl der Aufführungen ausreichten. Drei Einrichtungen finanzierten die Aufführun-



Die Figur Moni und ihr Betreuer

gen letztendlich selbst, andere trugen mit einem Eigenanteil zur Finanzierung bei. Und so konnte das Stück für neun Einrichtungen (Ribnitz-Damgarten, zwei Mal in Stralsund und Bergen, in Kransdorf, Grimmen, Greifswald und Demmin) gebucht werden. Nun ging es an die Planung der Blockwoche im Oktober. Heike Brinkmann, Mitarbeiterin der tpw, entwarf einen straffen Plan für die Schauspielerin und den Schauspieler: Montag bis Donnerstag jeweils drei Aufführungen am Tag (dazwischen Aufbauen, Abbauen und zum nächsten Aufführungsort fahren), Freitag Abreise nach Grimmen und Ausruhen, um dann am Wochenende am Samstag und am Sonntag jeweils zweimal zu spielen. Die Terminvereinbarungen mit den Einrichtungen übernahm die tpw und somit mussten wir nur noch eine geeignete Unterkunft für die Spielerin und den Spieler finden. Wir buchten eine Ferienwohnung in Stralsund.

Und so wurden vom 10. - 16. Oktober 2016 ca. 200 Menschen in den verschiedenen Einrichtungen (Werkstatt für behinderte Menschen, Wohnheim, Dorfgemeinschaft) in ihrer Selbstbestimmung gestärkt, es wurde gesungen und gelacht, gestaunt und geweint, gelernt, geübt und geklatscht. Einige Veranstaltungen konnten wir begleiten, uns als Miss.Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt vorstellen und im Anschluss an die Veranstaltungen einige (Beratungs-)Gespräche führen.

Eine Werkstatt für behinderte Menschen be-

suchte ich im Februar 2017 und holte folgendes Feedback ein:

Mitarbeiterin des begleitenden Dienstes: „Gut, dass ich mir das Stück vorher anschauen konnte. So konnte ich die Infos mit ins Leitungsteam nehmen und wir konnten auch den Werkstatttrat bei der Entscheidung für die Anmeldung zum Stück einbeziehen. Als dann die Schauspieler in unsere Werkstatt kamen, konnten wir die Aufführung für unsere Beschäftigten gut vorbereiten. Die beiden Aufführungen mit einem Tag Pause dazwischen waren zeitlich für unsere Beschäftigten gut passend. Einige unserer beschäftigten Männer haben aufgrund der Lernerfahrungen im Stück ihr Verhalten überdenken können.“

Ein Ergebnis aus der Diskussion im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit Lehrer*innen aus zwei Schulen zur individuellen Lebensbewältigung war, dass wir in diesem Jahr in diesen Schulen das Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ aufführen wollen. „Mein Körper gehört mir“, ebenfalls von der tpw Osnabrück, behandelt auch das Thema sexueller Missbrauch, richtet sich aber an Kinder. Für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung existiert eine spezielle Adaption dieses Stückes. Der Antrag ist bewilligt und wir sind in der Planungsphase – ich schaue zufrieden zurück und motiviert nach vorn!



Während der Aufführung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Ribnitz-Damgarten, fotografiert von Regina Grabbert

Gruppenleiterin: „Im Stück wurde die Thematik super erklärt. Es war sehr gut, dass die Beschäftigten miteinbezogen wurden. Die Situationen aus dem Werkstattalltag sind nah an der Lebenswelt unserer Beschäftigten.“

Beschäftigte Jana: „Wenn mir einer in die Seite piekt und ich will das nicht, dann sag ich ‚Nein, lass das sein!‘. Ich habe mich von meinem Freund getrennt, der hat das immer gemacht und ich wollte das nicht und als der nicht auf mich gehört hat, habe ich mir Hilfe bei der Gruppenleiterin geholt, jetzt weiß ich was ich machen kann.“

Beschäftigte Doreen (mit leuchtenden Augen): „Ich habe gelernt, wie man sich wehrt, wenn man mit Sex belästigt wird. Wenn mir sowas passieren würde, würde ich sagen: ‚Stopp - ich möchte das nicht!‘. Ich würde mich freuen, wenn das wieder kommen würde, mit Moni.“

INA PELLEHN

MISS.Beratungsstelle für
Betroffene sexualisierter Gewalt
Frankendamm 5
18439 Stralsund
03831 66 79 363

Ringstr. 114
18528 Bergen
03838 25 45 45

kontakt@miss-beratungsstelle.de
www.miss-beratungsstelle.de



Anna

Ein Bericht des AWO Frauenhauses Schwerin

Anna, eine junge Frau, denkt auch heute, nach vier Jahren, häufig an das Leben mit ihrem damaligen Partner zurück. Die 22-jährige hatte Angst – vor dem Mann, mit dem sie bereits seit drei Jahren zusammenlebte. Er beschimpfte, erniedrigte und schlug sie. Sie wollte sich von ihm trennen, sie wusste nur nicht, wie. Anna nahm ihren ganzen Mut zusammen und wählte die Notrufnummer des Schweriner Frauenhauses der AWO. Doch schnell wurde klar, dass ein Einzug ins Frauenhaus nicht möglich war. Anna sitzt im Rollstuhl und die Einrichtung ist nicht barrierefrei.

Es ist wichtig, dass alle Frauen und deren Kinder, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Schutz- und Unterstützungseinrichtungen haben. Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden zwei- bis dreimal häufiger Opfer von psychischer, physischer und sexueller Gewalt. Dies besagt eine repräsentative Studie zu Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Behinderungen in Deutschland.

Unterstützung hat Anna trotzdem bekommen. Gemeinsam mit der Beraterin wurden verschiedene Schutzmöglichkeiten besprochen. Anna

entschied sich für ein anderes Frauenhaus, dafür musste sie jedoch Mecklenburg-Vorpommern verlassen. Keines der neun Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang für Betroffene. Auch für Frauen mit Sehbehinderungen oder



für gehörlose Frauen gibt es kaum Angebote. Daher ist die Hemmschwelle für diese Frauen sehr hoch – sie wenden sich nur selten an unsere Einrichtungen, obwohl sie laut o.g. Studie mehr als doppelt so häufig wie nicht-behinderte Frauen von Gewalt betroffen sind.

(z.B. körperliche Gewalt im Erwachsenenleben 58-75% zu 35%, psychische Gewalt 68-90% zu 45%, sexuelle Gewalt 21-43% zu 13%).

Der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim strebt danach, den Schutz von Frauen mit Behinde-

rungen vor häuslicher Gewalt zu verbessern, konkret soll ein barrierearmes Frauenhaus geschaffen werden. Eine geeignete Immobilie wurde bereits gefunden und unzählige Gespräche mit dem Vermieter, Ämtern und Behörden sowie Netzwerkpartnern geführt. Mittlerweile ist der Bauantrag gestellt, mit der Eröffnung des barrierearmen Frauenhauses wird Anfang 2018 gerechnet.

In das geplante Frauenhaus sollen Rollstuhlfahrerinnen (bei Bedarf auch mit Assistentinnen) problemlos aufgenommen werden können, dafür ist auch der Anbau eines Fahrstuhls notwendig und geplant. Auch für hörgeschädigte Frauen soll mit Hilfe technischer Geräte dafür gesorgt werden, dass die Verständigung mit den Beraterinnen über virtuelle Übersetzungsmöglichkeiten gewährleistet wird. Leitsysteme im gesamten Haus sollen die Orientierung für sehbehinderte/blinde Frauen und Kinder erleichtern.

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für Inklusion. Doch für den freien Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen ist nicht nur die Schaffung der baulichen Bedingungen notwendig, es gilt auch, die Barrieren in den Köpfen aufzulösen. Eine weitere Aufgabe wird es zunehmend sein, gezielt Frauen mit Behinderungen anzusprechen und in Kooperation mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu treten und Sensibilisierungsarbeit für dieses Thema zu leisten.

Anna lebt heute in ihrer eigenen Wohnung, in einer anderen Stadt. Auch wenn es für sie nicht immer leicht war und ihr die Familie und die Freunde aus Schwerin sehr fehlten, ist sie stolz und glücklich, diesen Weg damals gegangen zu sein. Anna kann heute wieder ein selbstbestimmtes Leben führen – ein Leben ohne Gewalt!



Kreisverband
Schwerin-Parchim e.V.

LIANE DOMMER

Frauen in Not – Frauenhaus
AWO Kreisverband
Schwerin - Parchim e.V.
0385 555 73 56
frauenhaus@awo-schwerin.de



Unsere Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen mit Behinderung

Ein Bericht der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bergen (Rügen)

Frauen mit einer Behinderung erfahren fast doppelt so häufig körperliche und psychische Gewalt wie Frauen ohne Behinderung. Dies wissen wir spätestens seit der Studie des BMFSFJ von 2013 über „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“.

Als CORA anfragte, ob wir als Beratungsstelle Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen und Mädchen mit Behinderung haben, fiel mir zuerst ein, dass die bedarfsgerechte Unterstützung dieser Zielgruppe unzureichend ist und dass in dieser Hinsicht viel zu tun bleibt. Auch wir wollten bereits Kontakt zu Einrichtungen der Behindertenhilfe aufnehmen. Doch was tun, wenn sich dann mehr Frauen mit einer Behinderung und der Bitte um Unterstützung an uns wenden und wir die Anfragen kaum erfüllen können, weil räumliche und zeitliche Ressourcen fehlen? Einen Topf auf den Herd stellen und wenn die Suppe überkocht, schnell den Deckel wieder zumachen – das ist keine Lösung.

Zweitens wurde mir bewusst, dass wir in den 25 Jahren des Bestehens unserer Einrichtung, zunächst als Frauenhaus, dann als Beratungsstelle mit angeschlossener Schutzwohnung, immer auch Frauen mit Behinderungen unterstützt haben. Dabei handelte es sich um Frauen beispielsweise mit einer Geh- oder Körperbehinderung, Frauen mit Lernschwierigkeiten, Frauen mit Hörbehinderungen, Frauen mit chronischen Krankheiten, die gravierende Auswirkungen auf den Alltag haben und Frauen mit psychischen Erkrankungen. Insgesamt ist der Anteil der Frauen mit Behinderungen, die bei uns Unterstützung suchen, eher gering. Zugenommen hat in den letzten Jahren der Anteil der Frauen mit psychischen Erkrankungen. Er liegt jährlich bei durchschnittlich 20 – 25%.

Was ist anders in der Arbeit mit Frauen mit Behinderung?

Behinderungen umfassen körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen. Die Bedarfe Betroffener sind sehr unterschiedlich und erfordern in der Arbeit große Flexibilität. Das stellt an uns besondere Herausforderungen. Insbesondere Frauen mit einer körperlichen Behinderung können nicht ausreichend unterstützt werden, da es

bislang in M-V kein Frauenhaus und keine Beratungsstelle gibt, die barrierefrei eingerichtet ist.



Räumliche Hürden

Dabei denke ich an einen Fall, der die derzeitigen Grenzen besonders deutlich aufzeigt. Eine Familienhelferin rief in unserer Beratungsstelle an und bat um Unterstützung für eine Frau, die aufgrund von Multipler Sklerose auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Der pflegende Ehemann hatte sie misshandelt. Wir fuhren zum Beratungsgespräch. Unsere Schutzwohnung ist nicht barrierefrei, daher konnten wir die Betroffene dort nicht unterbringen. Da auch die anderen Frauenhäuser in M-V keinen barrierefreien Zugang haben, konnten wir die Betroffene nicht weitervermitteln. Andererseits wollte die Frau aus nachvollziehbaren Gründen nicht ihre nähere Umgebung verlassen. Die räumlichen Hürden können wir teilweise durch aufsuchende Beratung überwinden, sie ist aber keine Lösung, wenn die Frau Schutz benötigt.



Der Aufgang zur Beratungsstelle in Bergen – nicht barrierefrei

Der Zugang

Die Kontaktaufnahme erfolgt meistens über Angehörige oder andere professionelle Helfer*innen, beispielsweise über Ärztinnen und Ärzte, Betreuer*innen oder andere Unterstützungseinrichtungen. Im Erstgespräch mit den Betroffenen hören wir häufig, dass sie selbst keine Kenntnis von Unterstützungsmöglichkeiten hatten bzw. dass sie glaubten, dass sie „bei uns nicht an der richtigen Stelle“ seien.

Das Erstgespräch erfolgt überwiegend im Beisein der Betreuerin*des Betreuers oder einer*eines Angehörigen. Die Anwesenheit einer bekannten Person gibt Betroffenen Halt. Ist eine gesetzliche Betreuung bestellt, ist deren Einbindung unerlässlich, vor allem, wenn es um Entscheidungen betreffs Aufenthaltsort, Wohnungssuche, Finanzen, Gesundheitsvorsorge geht. Das Beratungssetting ändert sich bei einer Beratung zu dritt. Die Unterstützungspersonen müssen entsprechend mitgedacht und einbezogen werden. Hinzu kommt, dass Unterstützungspersonen häufig einen eigenen Beratungsbedarf haben.

Es braucht mehr Zeit

Bei Bedarf, beispielsweise für Frauen mit Lernbehinderung, bieten wir Beratung in Leichter Sprache an. Dies bedeutet Gespräche u. a. zu verlangsamen, also deutlich und langsam zu sprechen, kurze Sätze zu verwenden, genau nachzufragen, Gesagtes nochmals zu wiederholen. Eventuell müssen Pausen eingelegt werden. Hier wird sichtbar, dass die Beratungsgespräche mit den Betroffenen mehr Zeit erfordern. Darüber hinaus erfordert ebenso die weitere Begleitung mehr Zeit.

Höherer Bedarf an Begleitung und praktischer Unterstützung

Bei pflegebedürftigen Frauen muss im Erstgespräch abgeklärt werden, ob und welche Unterstützungspersonen vorhanden sind, die die nötigen Assistenzleistungen übernehmen.

Sind solche Menschen vorhanden, erleichtert es den weiteren Beratungsverlauf. Wenn aber beispielsweise die Pflege bislang durch den Partner der Frau erfolgt ist, dann muss erst anderweitige Unterstützung organisiert werden. Dadurch können Versorgungslücken entstehen, die durch uns aufgefangen werden müssen. Dabei handelt es sich beispielsweise um regelmäßige und umfassende Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten und Ämtern bis hin zum Einkauf.

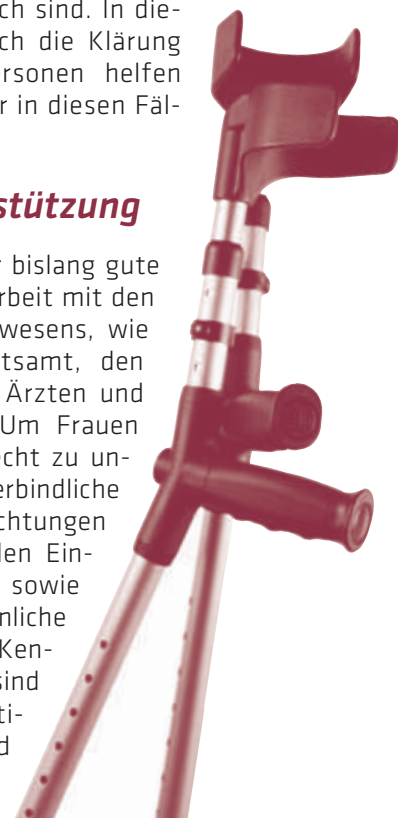


Versorgung mit Hilfsmitteln

Sofern Hilfsmittel benötigt werden, wie beispielsweise ein Rollator, müssen diese beantragt und angeschafft werden. Des Weiteren muss geklärt werden, wo diese im Haus und in der Schutzwohnung abgestellt werden können. Die Zugänglichkeit muss geklärt werden. Das heißt, Lösungen zu finden, wenn beispielsweise Stufen im Eingangsbereich sind. In diesem Zusammenhang steht auch die Klärung der Frage, welche Kontaktpersonen helfen können. Häufig übernehmen wir in diesen Fällen die Assistenz.

Bedarfsgerechte Unterstützung

In der Einzelfallarbeit haben wir bislang gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie beispielsweise dem Gesundheitsamt, den Pflegediensten, Ärztinnen und Ärzten und den Krankenkassen gemacht. Um Frauen mit Behinderungen bedarfsgerecht zu unterstützen, braucht es eine verbindliche Kooperation zwischen den Einrichtungen des Antigewaltbereiches und den Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie des Gesundheitswesens. Persönliche Kontakte und das gegenseitige Kennenlernen der Arbeitsfelder sind wichtig. Um tragfähige Kooperationsbeziehungen aufzubauen und diese zu pflegen, sind zeitliche Ressourcen notwendig. Über den Auf- und Ausbau von Netzwerken hinaus bedarf es zusätzlich der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für die räumliche und personelle Ausstattung der Unterstützungseinrichtungen.



MARIANNE WALLIS

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Rügen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.

Goedeke-Micheel-Hof 1
18528 Bergen auf Rügen
03838 20 17 93

frauenberatung-ruegen@t-online.de



Informationen

Neuerungen im Stalking-Gesetz

Der § 238 StGB wurde von einem Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt umgewandelt. Bisher war in dem Paragraphen zu lesen, dass die Nachstellung eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Lebensalltages der Betroffenen nach sich gezogen haben muss. Mit der Neufassung muss die Nachstellung nur noch geeignet sein, diese Folgen zu haben. Der § 238 wurde weiterhin aus dem Katalog der Privatklagedelikte gestrichen, die Neuregelung ist in § 374 Abs. 1 Nummer 5 StPO zu finden. Ebenfalls neugeregelt wurde § 4 Satz 1 des Gewaltschutzgesetzes, dieser bezieht sich nun sowohl auf gerichtliche Anordnungen als auch auf Vergleiche. Bisher war nur der Verstoß gegen eine gerichtliche Anordnung strafbewehrt, nun ist es auch ein Verstoß gegen einen Vergleich.

Im Gespräch mit Ministerin Drese

Am 12.04. informierte sich Ministerin Stefanie Drese in Schwerin beim Besuch vor Ort über die aktuelle Situation im Frauenhaus, in der Interventionsstelle und in der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Im Anschluss traf sie sich mit den Geschäftsführer*innen des AWO Schwerin, Frauen helfen Frauen Rostock und quo vadis Neubrandenburg. Hier wurde insbesondere die Personalsituation thematisiert - Fachkräftemangel, enorme Arbeitsbelastung und schlechte Bezahlung aufgrund seit 13 Jahren stagnierender Förderung durch die Landesregierung. Die Teilnehmenden berieten über

Möglichkeiten der Verbesserung der Förderpraxis. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden gemeinsame Gespräche im Parlament verabredet.



Interkulturelle Praxis

Die Angebote, die Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern und auch deutschlandweit nutzen können, um sich zu integrieren, werden oft von der Zielgruppe nicht wahrgenommen oder verstanden. Das führt oft zu Unverständnis auf Seiten der Fachkräfte und Migrant*innen.

Werte wie Toleranz, Gleichstellung der Frauen, gewaltfreie Erziehung, Familienplanung, Bedeutung der Familie und die Rolle des Kindes in unserer Gesellschaft werden von Personen unterschiedlich bewertet. Das Seminar richtet sich vorrangig an Fachkräfte. Es wird die TRIAS in der Beratungsarbeit vorgestellt, kulturelle Kompetenzen gestärkt und Fachkenntnisse zu ausgewählten Themen mit dem „Gender-Blick“ angeboten.

Weitere Termine: 15. Juni 2017 Demmin, 12. Oktober 2017 Schwerin, 9. November 2017 Neubrandenburg

Das Seminar wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.

Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 EUR pro Seminar und Person. Wir bitten um Anmeldung unter: anmeldung@frauenbildungsnetz.de

per Post: G3 - gender gestaltet gesellschaft, Frauenbildungsnetz MV e. V., Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock

25 Jahre Frauenschutzhaus Güstrow

Das Frauenhaus Güstrow besteht seit nunmehr 25 Jahren – seit dem 01.01.1992. Seit seiner Gründung liegt es in der Trägerschaft von Arche e.V. – für Frau und Familie. In seinen sieben Wohnungen bietet das Frauenhaus Platz für insgesamt 20 Frauen. Den Frauen wird hier ein besonders hohes Maß an Privatsphäre und Individualität ermöglicht. Das Frauenschutzhaus Güstrow wird durch das Land, die Stadt Güstrow, den Landkreis Rostock und durch einen Eigenanteil des Trägers finanziert. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Krisenintervention und die psychosoziale Beratung. Aber auch die Begleitung der Bewohnerinnen im Alltag und die Unterstützung der Bewohnerinnen und ihren Kindern im Umgang mit Behörden nehmen einen wichtigen Teil der Frauenhausarbeit ein.

Das Frauenschutzhaus Güstrow arbeitet eng mit anderen Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes aus dem Landkreis und der Hansestadt Rostock zusammen. Eine ebenso enge und fruchtbare Zusammenarbeit besteht mit dem Jugendamt und dem Sozialamt des Landkreises Rostock und dem Jobcenter in Güstrow.

Im vergangenen Jahr haben 38 Frauen mit ihren insgesamt 56 Kindern im Frauenhaus gelebt. Unter den 38 Frauen waren neben deutschen Frauen auch solche mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Eine Beratung durch die Mitarbeiterinnen erhielten aber nicht nur die Bewohnerinnen des Frauenschutzhauses: 62 weitere Frauen wurden durch die Mitarbeiterinnen ambulant zu häuslicher Gewalt beraten.

Neben der Arbeit mit den Frauen wird im Frauenschutzhaus auch großer Wert auf die Arbeit mit den mitbetroffenen Kindern gelegt. Das Frauenschutzhaus bietet mit seinen zwei Spielzimmern gute Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder. Darüber hinaus machen die Mitarbeiterinnen auch regelmäßige freizeitpädagogische Angebote wie Fahrten nach Warnemünde oder den Besuch des Wildparks in Güstrow.

Die Arbeit des Frauenschutzhauses beschränkt sich nicht auf die Arbeit mit den Frauen und Kindern und die Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Behörden. Auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zu häuslicher Gewalt sind ein essentieller seines Auftrages.



Die drei Mitarbeiterinnen des FH Güstrow auf der Festveranstaltung zum 25. Jubiläum

So beteiligt sich das Frauenschutzhaus etwa an der Lichteraktion zur Anti-Gewalt-Woche, und organisiert Vorträge und Diskussionsrunden zum Thema häusliche Gewalt. Dabei werden sowohl Jugendliche als auch Erwachsene in den Blick genommen. Nicht zuletzt arbeiten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses auch eng mit der Polizeischule in Güstrow zusammen und bieten unterschiedliche Fortbildungsmodule zu häuslicher Gewalt und Frauenhausarbeit an.

Das Frauenschutzhaus Güstrow hat in seiner Geschichte im damaligen Modellprojekt CORA mitgearbeitet, aus dem die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking hervorgegangen sind. Auch die Qualifizierung der ersten Frauenhaus-Mitarbeiterinnen wurde hier durchgeführt. Durch das Frauenschutzhaus Güstrow wurden also die Strukturen in M-V wesentlich mit aufgebaut, die Grundlagen dafür, dass das Beratungs- und Hilfenetz zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in seiner jetzigen Form in M-V existiert, wurden auch hier in Güstrow gelegt.

Rund um die Uhr, an jedem Tag in jedem Jahr bietet das Frauenhaus Güstrow Schutz – und das seit 25 Jahren. Ein Aufenthalt im Frauenhaus bietet aber weitaus mehr als nur den Schutz vor akuter Gewalt. Er kann den Aufbruch in ein selbstbestimmtes, freies Leben bedeuten.

Karin Wien, die seit dem ersten Tag, also seit dem 1. Januar 1992, im Frauenschutzhaus Güstrow arbei-

tet, ist eine der Pionierinnen der Anti-Gewalt-Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Ihr und ihren Kolleginnen Sigrun Schippmann und Ronja Kohlschmidt gebührt der besondere Dank der Redaktion.

Strike – Rise – Dance – One Billion Rising

Am 14.02.2017 fand auf dem Rostocker Universitätsplatz die Tanzdemonstration „One Billion Rising“ statt. Die Aktionsform, die an diesem Tag weltweit in über 200 Ländern stattfand, soll ein wahrnehmbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen und Frauen bestärken, sich gegen diese Gewalt zu erheben. Statistische Ermittlungen ergeben, dass ein Drittel aller Frauen und Mädchen weltweit von sexualisierter Gewalt und Misshandlungen betroffen sind, also eine Milliarde (One Billion). Initiiert wurde diese Aktionsform 2012 von der in New York lebenden Feministin und Künstlerin Eve Ensler.

In Rostock wurde die Aktion gemeinsam vom Autonomen Frauenhaus und dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität organisiert. Etwa 40 Menschen tanzten mehrmals die Choreografie „Break the Chain“ und konnten so die umstehenden Menschen auf die Aktion aufmerksam machen. In Redebeiträgen von Vertreter*innen des Frauenhauses, des AStA und des Ladyfest Rostock wurde für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert. An einem Stand wurden ausführliche Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Trommelgruppe „Mädchen mit der roten Tasche“ füllte die Tanzpausen musikalisch.



Im Nachgang konnten wir, die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock, uns über ein breites Medienecho freuen und wurden durch die kraftvollen Statements von Unterstützer*innen der Aktion bestärkt, uns auch im kommenden Jahr wieder tänzerisch zu erheben.

Gunnar Hinrichs

**Traum Camp 4 Kids e.V. -
www.traum-camp.de**



Mein Name ist Gunnar Hinrichs. Vor fast 45 Jahren wurde ich in Rostock geboren. Ich wuchs in einem kleinen Dorf auf und kam im Jahr 1992 zurück nach Rostock, wo ich heute immer noch lebe.

2003 begann ich meine Ausbildung bei der Polizei. Während des Studiums entwickelten Rainer Becker und ich gemeinsam die Idee, ein Feriencamp für Kindern und Jugendliche zu veranstalten, die Opfer von Verkehrsunfällen geworden waren. Leider blieb es zunächst nur bei dieser Idee.

Nach dem Studium trat ich meinen Polizeidienst an und hatte dabei immer wieder mit Kindern zu tun, die Opfer von Gewalt wurden. Nach einigen Jahren griff ich die Idee wieder auf und schrieb ein Konzept für Feriencamps für Kinder und Jugendliche, die schwer traumatisiert oder psychisch belastet waren. Bereits im Sommer 2014 fand das erste Traum-Camp 4 Kids statt. Hier verbrachten 12 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren eine Woche mit tollen Erlebnissen. So besuchten wir die Santa Barbara Anna im Rostocker Stadthafen, RokTV führte mit den Kids einen Projekttag im Camp durch, an dem tolle Trickfilme erstellt wurden und der berühmt-berühmte Gaukler Arne Feuerschlund gab eine Vorstellung.

Euphorisiert von den Erlebnissen aus dem ersten Camp fasste ich schnell den Entschluss, weitere Camps zu organisieren. So führten wir 2015 und 2016 bereits je ein Traum-Camp in Zarfzow und in Sassen durch, in denen die Kinder wieder unvergessliche Erlebnisse hatten.

Schon bei der Planung des ersten Camps wurde mir klar, dass ich diese Aufgabe niemals allein bewältigen konnte. So unterstützte mich von Beginn an meine Partnerin Caroline van Rhijn als therapeutische Leiterin. Auch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Rostock, das Medizinische Versorgungszentrum für Kinder und Jugendliche Rostock sowie die Europäische Fachhochschule in Rostock und die Universität wurden wichtige Partner des Projektes, welches zunächst unter dem Dach der Deutschen Kinderhilfe e.V. veranstaltet wurde.

2016 gründete ich den Verein Traum-Camp 4 Kids e.V., seit-

Termine

■
15.06.2017, 09:30 Uhr

Interdisziplinäre Tagung Opferschutz
FHöVPR Güstrow
www.fh-guestrow.de

■
15.06.2017 Demmin

12.10.2017 Schwerin

9.11.2017 Neubrandenburg
Seminar Interkulturelle Praxis
Frauenbildungsnetz MV e. V.
anmeldung@frauenbildungsnetz.de
15,- Euro p.P.

■
08.06.2017, 11:00 bis 17:00 Uhr

Fachtagung „Menschlich bleiben –
Strategien im Umgang mit antifeministischen Angriffen auf Soziale
Arbeit“ Heinrich-Böll-Stiftung,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin
www.gwi-boell.de

dem können wir unsere Traum-Camps eigenverantwortlich organisieren. Das Projekt hat sich in den vergangenen drei Jahren zu einem festen Angebot und Teil der Versorgung von Opfern im Kindes- und Jugendalter etabliert und wird auch in der Zukunft sein Angebot stetig ausbauen. Natürlich wäre es ein Zukunftstraum, weitere Camps in andere Regionen durchzuführen und noch mehr Kinder zu erreichen. Da die Camps aber ausschließlich ehrenamtlich organisiert und durchgeführt werden, bleibt dies vorerst noch ein Traum.

CORAktuell



Unter
www.cora-mv.de
können Sie alle
Ausgaben
herunterladen.

Rechte:

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Autor*innen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an den Herausgeber richten.

Herausgeber:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77 | www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Ulrike Bartel | Gisela Best | Theresa Brunk
Tel. (0381) 40 10 229 | cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock